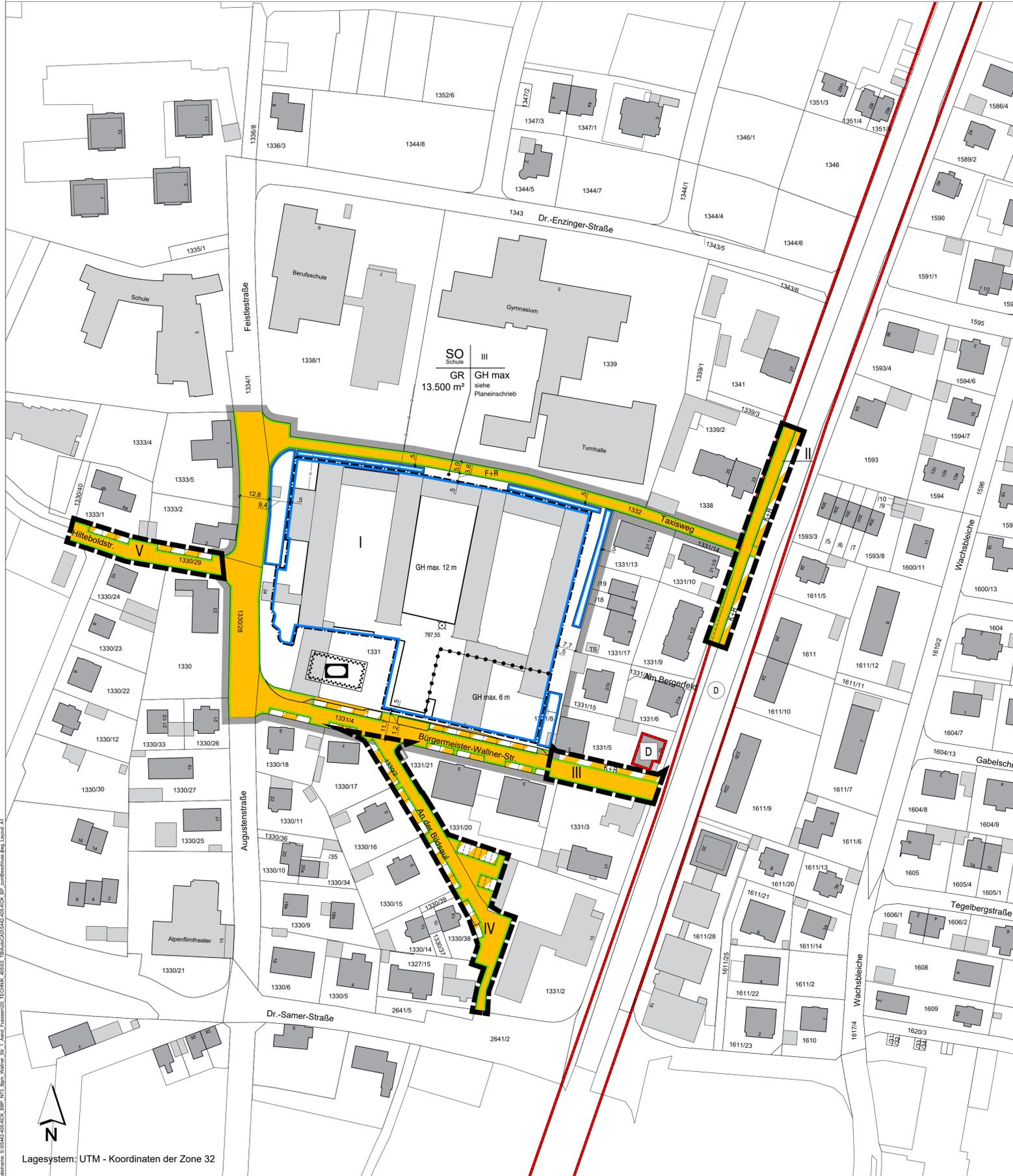


Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 1. Änderung und Erweiterung



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

SO Schule	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Schule
Maß der baulichen Nutzung	
III	drei Vollgeschosse als Obergrenze
GH max 12m	Maximal zulässige Gebäudehöhe gemäß Planeinschrieb. Die maximal zulässige Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante Fertigfußboden am festgesetzten Bezugspunkt im Haupteingangsbereich und wird gemessen am höchsten Punkt des Daches (bei Satteldächern Dachfirst, bei Flachdächern Oberkante Attika). Die Oberkante des Fertigfußbodens am festgesetzten Bezugspunkt im Haupteingangsbereich liegt 797,55 m über NHN.
GR 13.500 m²	Zulässige Grundfläche als Obergrenze.
797,55 m	festgesetzter Bezugspunkt im Haupteingangsbereich
Bauweise, Baugrenzen	
Baugrenze 1	
Baugrenze 2	
Verkehrsflächen	
öffentliche Straßenverkehrsfläche	
F+R	öffentliche Straßenverkehrsfläche - Fuß- und Radweg
private Verkehrsfläche / Stellplätze	
K+R	private Verkehrsfläche / Kurzparkzone für Eltern
Straßenbegrenzungslinie	
Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung des rechtswirksamen Bebauungsplanes	
Grenze des teilträumlichen Geltungsbereiches mit Bezeichnung	
Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen max. Gebäudehöhen	

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen		
bestehende Gebäude		
geplante Gebäude		
1331	Flurstücksnummer	
Flächen für Sportanlagen - Kleinspielfeld		
Baudenkmal "Villa Luitpold" (Aktenzeichen D-7-77-129-9)		
Bodendenkmal "Via Claudia" (Aktenzeichen D-7-8430-0001)		
Art der baulichen Nutzung mit Zweckbestimmung	max. zulässige Zahl der Vollgeschosse	Erläuterung Nutzungsschablone
max. zulässige Grundfläche von Gebäuden	max. zulässige Gebäudehöhe	
Fernwärmeleitung Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG		

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 1. Änderung und Erweiterung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Rathaus der Stadt Füssen öffentlich ausgelegt.

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Planungs-, Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

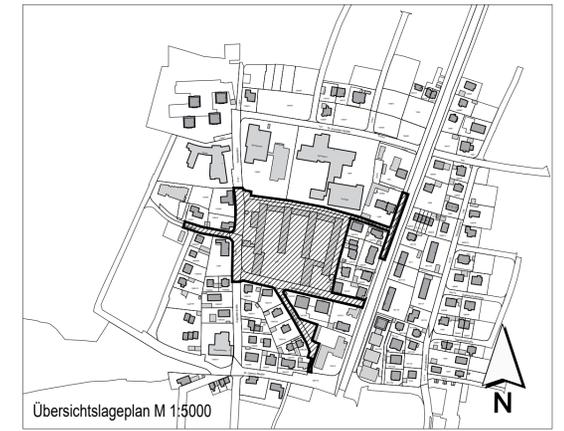
Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Füssen, den (Siegel) Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Bebauungsplan N 73 E - Bürgermeister-Wallner-Straße Nordwest - 1. Änderung und Erweiterung
AUFTRAGGEBER	Stadt Füssen Lechhalde 3 87629 Füssen
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de
PLANART	BEARBEITET: SEM 09.10.2023 GEZEICHNET: ZE 09.10.2023 GEPRÜFT: MASSSTAB: 1:1000
Teil A: Planzeichnung Fassung vom 10. Oktober 2023	
5442-405-KCK	

Druckdatum: 09.10.23
 DN A1 (81x594mm - 0,50mm)
 Dateiname: E:\02042\05050\BPP_N73_E_Bgm_Wallner_Str_1_Aend_Erweiterung\BPP_N73_E_Bgm_Wallner_Str_1_Aend_Erweiterung\BPP_N73_E_Bgm_Wallner_Str_1_Aend_Erweiterung.dwg Layer: A1